

Nah- oder volltreffersichere Schutzräume?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schwergewicht der Schutzmassnahmen verbleibt aber auf der Selbstverantwortung und -hilfe sowie im richtigen Verhalten des einzelnen, obschon Bund, Kantone und Gemeinden für die zivilen und militärischen Hilfsorganisationen grosse finanzielle Lasten ganz auf sich nehmen, bzw. durch erhebliche Beitragsleistungen zur Ermöglichung eines wirksamen privaten Schutzraumbaus beitragen. Alles was hier vorgekehrt wird, bildet einen der sinnvollsten Teile der gesamten

Landesverteidigung, nämlich den Volksschutz im wahrsten Sinne des Wortes, der sowohl im Kriegsfall als auch bei Naturkatastrophen zu einer wirksamen Erhaltung des Lebens bestimmt ist. Das sind die Zusammenhänge und Folgerungen, an die man bei der bevorstehenden eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Oktober 1952 über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern denken muss. a.

Nah- oder volltreffersichere Schutzräume ?

Die wiederholten zermürbenden Angriffe auf die deutschen Städte haben dort dazu geführt, während des Krieges volltreffersichere Bunker zu bauen. Die Nerven vieler Leute hielten dem nächtlichen Alarm und den Angriffen, die 30-, 40- und 50mal auf die gleiche Stadt erfolgten, nicht mehr stand. Es ist deshalb begreiflich, dass volltreffersichere Schutzräume vorgezogen wurden. So entstanden in den letzten Jahren des Krieges in den grösseren deutschen Städten Bunker mit Wänden und Decken von 3 bis 4 Meter Eisenbeton. Aber trotz intensiver Arbeit konnten nie mehr als 15 Prozent der Bevölkerung der grössten Städte auf diese Weise geschützt werden. Kleinstädte und Dörfer blieben schutzlos.

Volltreffersichere Bunker haben im allgemeinen sehr guten Schutz geboten. Es sind sehr wenig Fälle bekannt, bei welchen Bomben durchgeschlagen und dabei grosse Verluste verursacht haben. Volltreffersichere Schutzräume können aber nur dann einigermassen vollständig ausgenützt werden, wenn sie durchgehend bewohnt sind. Wo dies nicht der Fall ist, wäre es bei den kurzen Warnzeiten, wo oft der erste Bombeneinschlag das erste Alarmzeichen gibt, unmöglich, die Bunker noch rechtzeitig zu erreichen. Wenn die Verluste im Bunker sehr klein wären, so wären dafür diejenigen auf dem Wege zum Bunker ganz unverhältnismässig gross, viel grösser als die Verluste in nahtreffersicheren Schutzräumen.

Nahtreffersichere Schutzräume in jedem Wohnhaus haben den grossen Vorteil, dass sie vom Haus aus in kürzester Zeit bezogen werden können. Sie schützen gegen die Trümmer des einstürzenden Hauses, gegen Bombensplitter und gegen Rauch, Staub und Gas. Werden sie rechtzeitig erstellt, dann dienen sie den Hausbewohnern bereits zu einer Zeit, wo ein überraschender Angriff ohne Krieg auf eine Stadt erfolgen könnte. Sie sind auf das ganze Gebiet einer Stadt verteilt, so dass nicht zu befürchten ist, dass durch einen einzigen Treffer eine unübersehbare Katastrophe entstehe. Sie können von den Hausbewohnern recht wohnlich eingerichtet werden und deshalb auch in der Nacht für längere Zeit zum Aufenthalt dienen. Der Schutzraum ist auch der Standort der Hausfeuerwehren.

Wichtig ist, dass die nahtreffersicheren Schutzräume im Notfall, vor allem bei beginnenden Grossfeuern und Flächenbränden so rasch als möglich verlassen werden können. Der Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern sieht deshalb nicht nur gewöhnliche Notausstiege, sondern auch Fluchtwege durch Mauerdurchbrüche und unterirdische Gänge nach freien Plätzen vor. Dadurch, dass während des letzten Krieges nahtreffersichere Schutzräume direkte Bombentreffer erhielten, organisiert war, Wasserleitungen barsten und Menschen in den Kellern ertranken, weil entweder zu wenig Ausgänge vorhanden oder diese nicht richtig bekannt waren, wird sehr oft geschlossen, dass die nahtreffersicheren Schutzräume wenig Wert hätten und oft sogar zur Falle würden.

Oft wird auch gesagt, es wäre besser, in den nächsten Wald oder aufs freie Feld zu fliehen. Dabei wird aber nicht überlegt, dass die notwendige Zeit doch in den seltensten Fällen vorhanden wäre, dass Greise, Frauen und Kinder auf dem Felde und in den Wäldern nicht nur den Splittern der Bomben, sondern auch der Witterung ausgesetzt wären und es im Freien bei schlechtem Wetter und im Winter gar nicht lange aushalten könnten. Selbst wenn eine rechtzeitige Flucht möglich wäre und dadurch die Anzahl der Verletzungen geringer würde, müsste mit sehr vielen ersten Krankheiten wie Lungenentzündung, Tuberkulose usw. gerechnet werden, welche, besonders wenn dann noch Ernährungsschwierigkeiten dazu treten, ebenfalls zum Tode führen müssten.

Deutschland und England, welche beide den Krieg in seiner ganzen Grausamkeit erlebt haben, würden sicher nicht auf die Schutzräume in den Häusern oder direkt neben den Häusern zurückkommen, wenn sich diese im Krieg nicht bewährt hätten. In diesen Ländern weiss man genau, dass kein Land im Stande wäre, die wirtschaftlichen Folgen zu tragen, wenn für alle Leute in den gefährdeten Ortschaften — und das sind im modernen Krieg auch kleine Dörfer — volltreffersichere Schutzräume erstellt würden. Man weiss aber auch, wie sehr die nahtreffersicheren Schutzräume dazu beigetragen haben, die schrecklichen Verluste wenigstens einigermassen erträglich zu gestalten.

Der Bundesbeschluss über den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern weist sicherlich den richtigen Weg, wenn er in möglichst jedem Haus den Einbau eines nahtreffsicheren Schutzraumes vorsieht. Die Formulierung gestattet, ihn ebenso elastisch anzuwenden, wie den vor einem Jahr in Kraft getretenen

Bundesbeschluss über den Bau von Schutzräumen in Neubauten. Ob der Schutzraum im Keller oder, wenn keiner vorhanden, im Parterre oder im Garten gebaut wird, ist Nebensache. Wichtig ist, dass für möglichst viele Menschen Schutz geschaffen wird.

Schutzraum und Mietzins

Die Sozialdemokratische Partei hat dem Prinzip zugestimmt, durch den Einbau von Schutzräumen in die Häuser unserer Städte und Dörfer die Bevölkerung so gut als möglich gegen die Tod und Verderben säenden Luftangriffe zu schützen. Sie hat aber trotzdem gegen den Bundesbeschluss über den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern das Referendum ergriffen. Zu dieser Stellungnahme mögen zwei Gründe geführt haben, und zwar erstens das Parteiprinzip, die Verantwortung des Zentralstaates zu stärken, zweitens aber auch die grundsätzliche Einstellung gegen jegliche weitere Mietzinserhöhung.

Niemand wird der Sozialdemokratischen Partei das Recht absprechen, zu ihren Parteiprinzipien zu stehen. Die Frage ist nur die, ob mit dem sturen Festhalten nicht andere Grundsätze verletzt werden, die zu beachten jedes Menschen Pflicht ist.

Eines der Hauptziele der sozialdemokratischen Politik besteht darin, den Wohlstand der einfachen Arbeiterfamilie zu heben. Sie hat darin grosse Erfolge erzielt. Was nützen aber solche Fortschritte, wenn überhaupt das Fortbestehen der Familie gefährdet wird. Wenn für bessere Löhne, für kleine Mieten gekämpft, der Schutz von Frauen und Kindern aber verunmög-

licht wird. Sicherlich sind sich die Gegner der schweren Folgen nicht bewusst, die ihr Vorgehen nach sich ziehen könnte.

Der Bau von Schutzräumen soll Sache des einzelnen und der Gemeinde sein. Der Bund soll dafür sorgen, dass dieser gut ausgeführt wird, aber er braucht sich hier wirklich nicht ins Detail zu mischen. Wir wollen doch nicht vom Generalstab verlangen, dass er seine Nase in jeden Keller steckt. Wir wollen eine Armee, die kämpft. Humanitäre Aufgaben hat der Zivilist zu lösen, auch wenn er selbst etwas bezahlen muss.

Die vorübergehende Belastung eines Mieters mit $4\frac{1}{2}$ Prozent des Mietzinses ist sicherlich eine unangenehme Sache. Aber das bezahlt er ja nur, wenn er einen Schutzraum für Frau und Kinder und vielleicht auch für sich hat. Vorher nicht; und nach einer gewissen Zeit auch nicht mehr. Wohnt er in einer billigen Wohnung, dann kostet ihn das 45 Fr. bis 60 Fr. im Jahr oder 4 Fr. bis 5 Fr. im Monat, pro Kopf etwa den Preis von 20 Zigaretten. Das sollte das Leben von Frau und Kind noch wert sein. Wenn dann, was ein Mensch hoffen wird, kein Krieg kommt, dann möge er Gott danken, froh sein und nicht jammern, dass er «für nichts» am Schutzraum beisteuerte.

Zu einem Referendum

Es gilt die Zusammenhänge zu erkennen, wenn man die *Berechtigung oder Nutzlosigkeit* einer Massnahme beurteilen will. Dies besonders dann, wenn die Absicht besteht, sie angeblich im Dienste des Volkes zu bekämpfen. Leider pflegen die in solchen Fällen aus den verschiedensten Kreisen sich zusammenfindenden Opponenten oft nicht den nötigen Ernst dafür aufzubringen, eine umstrittene Sache zuerst objektiv zu würdigen. Dieser Vorwurf kann jedenfalls den Kommunisten nicht erspart werden, welche den Referendumskampf gegen die Schutzraum-Vorlage einleiteten. Ihre tiefsten Beweggründe sind allzu durchsichtig, enthüllten sie doch schon zu jeder Zeit — und neuerdings in der Frage der Rüstungsfinanzierung — ihre Verneinung der Landesverteidigung, mindestens soweit es sich um die schweizerische handelt.

Wie sehr das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall schon in Friedenszeiten mit wichtigen Interessen des einzelnen besonders zusammenhängt, das zeigen gerade die Auswirkungen des Bundesbeschlusses über den *Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern*. Denn typischerweise kommt der Steuerzahler hier zunächst mit den finanziellen Auswirkungen eines behördlicherseits sicher gut gemeinten Vorschlages in Berührung. Das muss naturgemäss immer eine gewisse Abneigung erwecken, die sich leicht zur ablehnenden Voreingenommenheit steigern kann. Derart können sich Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Kostenanteile zwischen Hausbesitzern und Mietern einerseits, über die Beteiligung des einzelnen an der Aufbringung der staatlichen Beiträge andererseits sowie hinsichtlich einer gewissen Verteuerung des Woh-